

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Rechtliche Grundlage

Beschreibungen des Begriffes:

Rechtliche Grundlage zur Gestaltung von Sponsoringverträgen ist das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelte Allgemeine Schuldrecht (§§ 305 BGB).

Rechtliche Grundlage zur Gestaltung von Sponsoringverträgen ist das im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelte Allgemeine Schuldrecht (§§ 305 BGB).

Das Allgemeine Schuldrecht sieht vor, dass die beiden Vertragsparteien (z.B. Sponsor und Sportverein) den Inhalt ihrer Vereinbarung individuell festlegen können.

Für den Sponsoringvertrag gibt es keine gesetzlichen Vorgaben zur Vertragsform. Aus Gründen der Beweissicherung sollte jedoch die Schriftform gewählt werden.

[Zurück](#)